

Ehrengabenstich:

100-er Scheibe	1 Hauptdoppel	5 Schuss CHF 5.00	Alle Schützinnen/Schützen erhalten eine Ehrengabe
----------------	---------------	-------------------	---

Käsestich:

100-er Scheibe	1 Hauptdoppel	9 Schuss CHF 10.00	Alle Schützinnen/Schützen erhalten mind. 1 Stück Käse
	Nachdoppel unbeschränkt	3 Schuss CHF 5.00	

Anmeldung:

Treffpunkt direkt bei der Gemeinschaftsschiessanlage Bönigen (keine Voranmeldung notwendig)

Am Schiesstag ist eine kleine Festwirtschaft mit Getränken in der Schützenstube vorhanden.

Wir freuen uns auf einen gut besuchten Burgerschiesset 2024!

Freundliche Grüsse

Das Organisationskomitee

- Bestimmungen für den Burgerschiesset

Direkt beim Schützenhaus darf nicht parkiert werden. Der Parkplatz Schützenhaus Acheri befindet sich vis-à-vis auf der anderen Seite der Lutschine:



Bürgergemeinde Interlaken

Bestimmungen für den Burgerschiesset

Gültig ab dem Jahr 2024

1. Es darf nur mit der Armeewaffe (Langgewehr, Karabiner, Sturmgewehr 57 und 90) geschossen werden.
2. Es darf nur die von der Bürgergemeinde Interlaken zur Verfügung gestellte Munition verwendet werden.
3. Jede angefangene Passe muss fertig geschossen werden.
4. Beim Burgerstich bestimmt das bessere Doppel den Rang, bei Punktgleichheit das zweite Doppel, danach die besseren Tiefschüsse im besseren, dann im zweiten Doppel.
5. Im Ehrengabenstich bestimmen bei Punktegleichheit die besseren Tiefschüsse den Rang.
6. Im Käsestich bestimmen die drei besten Dreier-Passen den Rang, bei Punktgleichheit die nächsthöchste Passe. Ergeben alle geschossenen Passen keine unterschiedliche Rangierung, bestimmen die besseren Tiefschüsse in der besten, der zweitbesten etc. Passe den Rang.
7. Den Wanderpreis erhalten derjenige Schütze, welcher nach Rangpunkten (Burgerstich, Ehrengabenstich und Käsestich) die niedrigste Rangpunktzahl aller Teilnehmer erreicht. Bei Punktegleichheit entscheidet der Rang des Ehrengabenstiches. Der Wanderpreis geht nicht in den endgültigen Besitz über. Der Wanderpreis geht nur an Interlakner Bürger.
8. Den Damen-Wanderpreis erhält nach den gleichen Bestimmungen wie unter Punkt 7 die beste Schützin. Es gelten die Rangpunkte aus der gemeinsamen Rangliste (Damen und Herren), separate Ranglisten für Damen (Einzelstiche und Gesamt) werden keine erstellt. Der Wanderpreis geht nicht in den endgültigen Besitz über. Der Wanderpreis geht nur an Interlakner Bürgerinnen.
9. Für Teilnehmer, welche nicht Mitglied einer Schützengesellschaft sind, schliessen wir auf Kosten des Anlasses eine Versicherung ab gemäss den Bestimmungen der Unfallversicherung Schweiz. Schützenvereine. Die Organisation lehnt weitergehende Forderungen ab.

bitte wenden>>>>

10. Das Organisationskomitee ist gleichzeitig Schiesskomitee und entscheidet endgültig. Einwendungen zum Schiessbetrieb sind sofort anzubringen.
11. Schiessberechtigt sind alle Bürgerinnen und Bürger, auch auswärtig wohnhafte, deren Ehegatten sowie Partnerinnen und Partner.
12. Für die Teilnahme am Burgerschiesset muss das 14. Lebensjahr vollendet sein.
13. Schützinnen und Schützen unter 21 Jahre und über 60 Jahre erhalten folgende Zuschläge:

Bürgerstich	1 Punkt
Ehrengabenstich	9 Punkte
Käsestich	10 Punkte

Stichtag für die Alterszuschläge ist der 31. Dezember des Burgerschiesset-Jahres. Wer am 31. Dezember des Burgerschiesset-Jahres den 21. Geburtstag noch nicht erreicht hat, ist zuschlagsberechtigt. Wer am 31. Dezember des Burgerschiesset-Jahres den 60. Geburtstag erreicht hat, ist zuschlagsberechtigt. Die Zuschläge gelten bis zum Maximum der möglichen Punktezahl. Zuschlagsberechtigte müssen dies beim Lösen der Stiche melden.
14. Im Weiteren gelten die Vorschriften des Schweizerischen Schützenvereins.
15. Karabiner- und Langgewehrschützen dürfen aufgelegt schießen. Das Sturmgewehr 57 darf auf Vorderstütze geschossen werden.
16. Die Teilnahme am Unterhaltungsabend mit Rangverkündigung wird erwartet.

OK Burgerschiesset

Die Bestimmungen für den Burgerschiesset gültig ab dem Jahr 2024 sind durch das OK Burgerschiesset überarbeitet und durch den Burgerrat am 4. April 2024 genehmigt worden.